



Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung des
Landes Nordrhein - Westfalen

Entwurf
(Stand: 28. Febr. 2001)

RAHMENVORGABE UND RICHTLINIEN

für die sonderpädagogische Förderung in Schulen des
Landes Nordrhein-Westfalen

I. Teil

Rahmenvorgabe für die sonderpädagogische Förderung

II. Teil

Richtlinien für die einzelnen Förderschwerpunkte

- Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation
- Förderschwerpunkt Sehen
- Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung
- Förderschwerpunkt Lernen
- Förderschwerpunkt Sprache
- Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung
- Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung
- Förderschwerpunkt Unterricht bei langer Krankheit
- Förderschwerpunkt Kommunikations- und Verhaltensentwicklung bei Autismus

I. Teil

1	Ziele und Aufgaben sonderpädagogischer Förderung	3
2	Sonderpädagogischer Förderbedarf und individuelle Förderpläne	4
3	Sonderpädagogische Förderung - Erziehung und Unterricht	5
4	Unterstützende Maßnahmen	6
5	Formen und Orte sonderpädagogischer Förderung	7
6	Kooperation und Beratung	8
7	Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung	9

Die Rahmenvorgabe ist verbindlich für die sonderpädagogische Förderung in Schulen. Sie gilt

- für alle Förderschwerpunkte,
- in allen Schulformen,
- in allen Schulstufen einschließlich der Frühförderung, soweit diese zu den Pflichtaufgaben von Schulen gehört.

Sie werden konkretisiert in den Richtlinien für den

- Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation,
- Förderschwerpunkt Sehen,
- Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung,
- Förderschwerpunkt Lernen,
- Förderschwerpunkt Sprache,
- Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung,
- Förderschwerpunkt soziale und emotionale Entwicklung,
- Förderschwerpunkt Unterricht bei langer Krankheit,
- Förderschwerpunkt Kommunikations- und Verhaltensentwicklung bei Autismus.

1 Ziele und Aufgaben sonderpädagogischer Förderung

Sonderpädagogische Förderung verwirklicht das Recht behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder und Jugendlicher auf eine ihren persönlichen Möglichkeiten entsprechende schulische Bildung und Erziehung. Sie ist darauf ausgerichtet, diesen Kindern und Jugendlichen ein hohes Maß an schulischer und beruflicher Eingliederung, gesellschaftlicher Teilhabe und selbstbestimmter Lebensgestaltung zu eröffnen. Sie schließt, wenn möglich, Minderung oder Kompensation der Behinderung und ihrer Auswirkungen ein.

Die Rahmenvorgabe und die Richtlinien für die sonderpädagogische Förderung gehen über ein Verständnis von Behinderung als einem individuell zugeschriebenem Merkmal eines Menschen hinaus. Sie verweisen darauf, dass Behinderung immer in Bezug auf die jeweilige Lebenswelt verstanden werden muss.

Die spezifischen Bedingungen eines jeden Menschen bestimmen seine Möglichkeiten zu selbstbestimmter Teilhabe an der Welt und zur Entfaltung seiner individuellen Handlungsmöglichkeiten. Zu den Bedingungen gehören neben körperlichen und psychischen Schädigungen auch Schädigungen aufgrund der individuellen Biografie, z.B. Gewalterfahrung oder Verwahrlosung.

Diese Schädigungen können eine Behinderung auslösen, indem sie die Entfaltung von Handlungsmöglichkeiten und den Zugang zur aktiven gesellschaftlichen Teilhabe einschränken. Schädigungen und ihre Auswirkungen auf Handlungsmöglichkeiten und gesellschaftliche Teilhabe stehen in Wechselwirkung miteinander.

Ein solches Verständnis von Behinderung hat Konsequenzen für das pädagogische Handeln. Es stellt die Schülerinnen und Schüler in ihrer individuellen Lebens- und Lernumwelt in den Mittelpunkt sonderpädagogischer Förderung, nicht aber die Schädigung.

Erziehung und Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf sind grundsätzlich Aufgabe aller Schulen und unterscheiden sich nicht grundsätzlich von allgemein pädagogischer Arbeit. Sonderpädagogik bringt von Seiten der Lehrkräfte eine auf den individuellen Förderbedarf ausgerichtete Fachkompetenz ein. In diesem Zusammenhang bedeutet sonderpädagogische Förderung eine Spezifizierung und Erweiterung von Erziehung und Unterricht unter den Bedingungen der individuellen Behinderung und umfasst die folgenden wesentlichen Handlungsfelder:

- das Erkennen des Bedingungsgefüges einer Behinderung und seine Analyse,
- die Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs und die lernprozessbegleitende Diagnostik,
- das Gestalten von Lernsituationen, die den individuellen Lern- und Leistungsmöglichkeiten entsprechen, im Rahmen der Vorgaben der Lehrpläne,
- das Eröffnen und Ermöglichen von vielfältigen sozialen Beziehungen,
- die Unterstützung der Lernprozesse durch behinderungsspezifische Hilfsmittel und Medien,
- das Erkennen und Einbeziehen behinderungs- und bedürfnisgerechter baulich-räumlicher Voraussetzungen für schulisches Lernen.

2 Sonderpädagogischer Förderbedarf und individuelle Förderpläne

Damit Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf ein ihren individuellen Lernmöglichkeiten entsprechendes schulisches Bildungsangebot wahrnehmen können, werden im Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs Kriterien für eine angemessene Förderung ermittelt. Dazu werden Informationen zusammengetragen über

- den Förderbedarf in den elementaren Entwicklungsbereichen (Motorik, Wahrnehmung, Kognition, Sprache, Motivation, Kommunikation, Interaktion, Emotionalität, Kreativität),
- Fertigkeiten und Fähigkeiten des Kindes bzw. des Jugendlichen im Verhältnis zu schulischen Lern- und Sozialisationsanforderungen,

-
- das Verhalten des Kindes bzw. des Jugendlichen in verschiedenen Situationen und im Umgang mit unterschiedlichen Personen, sein Problemlösungsverhalten und seine Handlungsziele,
- entwicklungsfördernde und entwicklungshemmende Bedingungen der Lebensumwelt.

Die Informationen werden ausgewertet und in einem sonderpädagogischen Gutachten zusammen gefasst.

Auf der Grundlage des sonderpädagogischen Gutachtens und der lernprozessbegleitenden Diagnostik in der Schule werden für die Schülerinnen und Schüler individuelle Förderpläne erstellt, die während der gesamten Schulzeit kontinuierlich evaluiert und fortgeschrieben werden.

3 Sonderpädagogische Förderung - Erziehung und Unterricht

Erziehung und Unterricht sind eng miteinander verbundene und aufeinander bezogene Aufgaben der Schule. Schulisches Lernen, wie es auf der Grundlage der Richtlinien und Lehrpläne in allgemeinen Schulen erfolgt, gilt grundsätzlich auch im Rahmen der sonderpädagogischen Förderung.

Aus der Lebenssituation von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf ergeben sich zudem spezifische Aufgaben:

- Kinder und Jugendliche mit Behinderungen wachsen in anderen Lebensumwelten auf und machen andere Lernerfahrungen. Solche Erfahrungen können nichtbehinderte Kinder durch vorschulisches, außerschulisches oder funktionales Lernen beiläufig sammeln. Für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf hingegen müssen diese Lernerfahrungen in aller Regel als schulisches Lernen organisiert werden.
- In den elementaren Entwicklungsbereichen verlaufen Entwicklungsprozesse verzögert oder abweichend. Daraus kann sich die Notwendigkeit ergeben, sich auf individuell hilfreiche, ggf. auch untypische Formen des Lernens einzulassen.
- Als Erwachsene treffen Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf in der Berufswelt und im privaten Leben auf individuelle, behinderungsspezifische Probleme. Deshalb sind Berufswahlorientierung und Vorbereitung auf eine weitgehend selbstständige Lebensführung in einer spezifischen Ausgestaltung wesentlicher Bestandteil der Förderung.

Die thematische Aufarbeitung von Bedingungen, Erfahrungen und Möglichkeiten eines Lebens mit Behinderung ist ein spezifischer Teil des Bildungs- und Erziehungsauftrags. Die sich daraus ergebenden Aufgaben konkretisieren sich auf der Ebene der Gestaltung der Lernsituationen und der Ziel- und Inhaltsentscheidungen:

- In der kontinuierlichen Beobachtung des Kindes und Jugendlichen, seiner Aneignungsprozesse und seiner Lernergebnisse geht es darum, das Lernverhalten zu verstehen, Lernerfolge zu erkennen und Lernfortschritte zu ermöglichen und zu sichern, die Auswirkungen veränderten Lehrerhandelns und erfolgreicher Interventionen zu beobachten und Rückschlüsse für das Lehrerhandeln zu ziehen.
- Es werden Angebote zur Ausdifferenzierung und Verknüpfung der elementaren Entwicklungsbereiche erarbeitet, die Bestandteil der geplanten Unterrichtsprozesse werden.
- Erziehung und Unterricht werden so geplant, dass sie einen lebensnahen, alters- und entwicklungsgemäßen und dem Förderschwerpunkt entsprechenden Umgang mit Unterrichtsgegenständen ermöglichen.
- Erzieherisches Handeln orientiert sich am Prinzip der Mit- und Selbstbestimmung der Schülerinnen und Schüler in sozialen Bezügen. Sie werden in die Gestaltung des schulischen Umfeldes einbezogen. Auch sehr eingeschränkte Kommunikationsversuche werden aufgenommen und im Interesse einer eigenaktiven Beteiligung an den sozialen Prozessen genutzt.

Der individuelle Förderbedarf bestimmt das Maß der Bindung an die Richtlinien und Lehrpläne der allgemeinen Schulen. Abweichungen legitimieren sich nur auf der Grundlage des Förderbedarfs. Wenn Abschlüsse der allgemeinen Schulen angestrebt werden, sind die entsprechenden Richtlinien und Lehrpläne auch für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf verbindlich.

Im Förderschwerpunkt Lernen sind eigene inhaltliche Aussagen in Anlehnung an die Richtlinien und Lehrpläne der Grund- und Hauptschule Grundlage des Unterrichts.

Im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung sind eigene vom Förderschwerpunkt her abgeleitete Inhalte Grundlage des Unterrichts.

Für einige Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung werden zeitlich begrenzt spezifische Unterrichtsinhalte und Organisationsformen erforderlich.

4 Unterstützende Maßnahmen

Für manche Schülerinnen und Schüler können unterstützende Maßnahmen zur Förderung notwendig sein. Dazu gehören Therapie, Pflege und die Mitwirkung bei der Hilfsmittelversorgung. Diese Maßnahmen werden in den Unterricht integriert oder ausnahmsweise in eigenen Phasen, unabhängig vom lehrplanmäßigen Unterricht, organisiert.

Der Auftrag der Schule im Hinblick auf **Therapie** zielt darauf,

- Therapiebedürfnisse zu erkennen und die Eltern entsprechend zu beraten,
- Therapien, die in der Schule von therapeutischem Fachpersonal durchgeführt werden, mit der Unterrichtsarbeit und den anderen Förderansätzen zu koordinieren,
- mit Therapeutinnen und Therapeuten außerhalb der Schule Informationen und Beobachtungen mit dem Ziel eines möglichst koordinierten Vorgehens auszutauschen.

Pflege zur Vermeidung gesundheitlicher Risiken und pflegerische Hilfen in der Selbstversorgung sind fachgerecht durch Pflegekräfte zu gestalten. Bei manchen Kindern und Jugendlichen ist der Aufbau von Beziehung und Kommunikation zunächst nur über den Körperkontakt bei der Pflege möglich. Sie wird in diesem Fall zum Schwerpunkt des pädagogischen Handelns und Teil des Unterrichts. Der Eingriff in den Intimbereich verlangt eine sensible Gestaltung der Situation.

Die Koordination von Unterricht und Erziehung, Therapie und Pflege ist durch ein verlässliches Verfahren zu sichern, an dem alle handelnden Personen zu beteiligen sind. Die Verantwortung für die Umsetzung und Beachtung medizinischer Verordnungen (z. B. Medikamentenverabreichung, Teilnahme am Schwimmunterricht) wird im Einvernehmen mit den Erziehungsberechtigten festgelegt.

Wenn bei der Arbeit in Schulen helfendes Personal unterstützende Aufgaben wahrnimmt, muss es, soweit es nicht über eine Qualifikation für die selbständige Aufgabenwahrnehmung verfügt, eine angemessene Anleitung erhalten.

Die Schule wirkt auf die Anschaffung erforderlicher technischer **Hilfsmittel** hin, berät bei der Versorgung einzelner Schülerinnen und Schüler und übt im Unterricht in den Gebrauch ein. Sie bringt ihre Erfahrungen in die individuelle Hilfsmittelentwicklung ein.

Die räumlichen und sächlichen Bedingungen müssen einen Unterricht gemäß dem ermittelten sonderpädagogischen Förderbedarf ermöglichen.

5 Formen und Orte sonderpädagogischer Förderung

Der Auftrag der schulischen Förderung von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf bezieht alle Schulformen – allgemeine Schulen und Sonderschulen - und Schulstufen ein.

Die Realisierung sonderpädagogischer Förderung erfolgt durch

- Maßnahmen auch schon vor Beginn der Schulpflicht, wie sie im Bereich der Förderschwerpunkte Sehen sowie Hören und Kommunikation als Frühförderung zur sonderpädagogischen Verantwortung der Schulen gehören,
- Erziehung und Unterricht in Sonderschulen oder in allgemeinen Schulen,
- sonderpädagogische Begleitung beim Übergang in das Berufs- und Erwachsenenleben.

Je früher vorbeugende Maßnahmen oder Maßnahmen der Frühförderung einsetzen, desto größer und nachhaltiger ist ihre Wirksamkeit.

Sonderpädagogische Förderung in Schulen der Primarstufe und der Sekundarstufe I und II ist in verschiedenen Organisationsformen möglich, und zwar durch

- den Besuch einer allgemeinen Schule im gemeinsamen Unterricht oder in sonderpädagogischen Fördergruppen oder
- den Besuch einer Sonderschule.

Die Organisationsformen sonderpädagogischer Förderung unterscheiden sich durch die Zusammensetzung der Schülerschaft, des Lehrerkollegiums und des weiteren Personals, die Größe der Lerngruppen, die Größe des Einzugsgebiets und die damit verbundenen Schülerfahrdienste sowie die sächlichen Rahmenbedingungen. Sonderpädagogische Förderung ist in den verschiedenen Organisationsformen nicht immer gleichartig, jedoch gleichwertig.

Die Unterschiede wirken sich aus auf die Gestaltung der Lernsituationen, die Inhaltsentscheidungen, den fachlichen Austausch zwischen Lehrerinnen und Lehrern und weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und die Organisation der innerschulischen Unterstützungssysteme.

6 Kooperation und Beratung

Bei Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf ist ein hohes Maß an Abstimmung, Absprache und Informationsaustausch aller am Förderprozess Beteiligten erforderlich. Lehrerinnen und Lehrer, das Pflegepersonal und die Therapeutinnen und Therapeuten führen gemeinsame Beratungsgespräche. Diese Zusammenarbeit dient der gemeinsamen Erarbeitung der individuellen Förderpläne und der Bewältigung aktueller Probleme. Von Anfang an werden die Eltern in Beratungszusammenhänge und Förderplanung einbezogen.

Zur Lösung von Problemen, die die Schule aus eigener Kapazität und Anstrengung nicht zu bewältigen vermag, zur Durchführung familienunterstützender Maßnahmen und zur Erschließung von Möglichkeiten für eine den Bedürfnissen entsprechende Lebensgestaltung sucht die Schule den Kontakt zu außerschulischen Diensten. Vor allem können therapeutische, pfliegerische und soziale Hilfen dieser Dienste einbezogen werden.

Die Kooperation mit den unterschiedlichen Maßnahmeträgern und den jeweiligen Sach- und Dienstleistungsträgern, insbesondere der Jugendhilfe, ist darauf angelegt, über Einzelkontakte hinaus Netzwerke aufzubauen. Diese ermöglichen es, Förder- und Hilfeleistungen untereinander und mit der Schule zu koordinieren und verfügbare Kompetenzen und Ressourcen effektiv einzusetzen und zu nutzen.

Es gibt Jugendliche, die über die Entlassung aus der Schule hinaus der sonderpädagogischen Begleitung bedürfen. Schulen entwickeln im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Konzepte, Instrumente und Methoden, mit denen sie diese Begleitung wahrnehmen und die Jugendlichen in ein Netzwerk weiterführender Hilfen integrieren können.

7 Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung

Um Rückmeldungen und Informationen über die Qualität sonderpädagogischer Arbeit zu erhalten, sind Schulen auf Evaluation angewiesen. Ihr Ziel ist es, zu einer kritischen Reflexion der Ergebnisse sonderpädagogischer Arbeit zu kommen.

In der sonderpädagogischen Arbeit erstrecken sich Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung auf die Förderung individueller Entwicklungs- und Lernprozesse, auf Lern- und Entwicklungsfortschritte sowie auf die Gestaltung förderlicher Rahmenbedingungen. Diese Maßnahmen umfassen insbesondere die folgenden vier Felder

Erziehung und Unterricht

Die Vorgaben der Richtlinien und Lehrpläne für den Unterricht in Fächern / Lernbereichen und in der Erziehungsarbeit werden in Fachkonferenzen konkretisiert. Dies dient der Verständigung über Themen, Inhalte, Anforderungen und Beurteilungskriterien.

Leistungsfeststellung, Leistungsbewertung, Übergänge, Abschlüsse

Bei Übergängen zwischen Sonderschulen und allgemeinen Schulen und bei der Vergabe von Abschlüssen ist es erforderlich, Maßstäbe und Verfahren der Leis-

tungsfeststellung und Leistungsüberprüfung in Absprache mit kooperierenden allgemeinen Schulen zu entwickeln. Bestimmen sich die Leistungsanforderungen nach den Lehrplänen der allgemeinen Schulen, so gelten deren Grundsätze bei der Leistungsfeststellung und -bewertung. Soweit notwendig muss bei behinderungsbedingtem Erschwernissen durch die Wahl der Methode oder spezielle Hilfen gesichert werden, dass die Leistungen erbracht und nachgewiesen werden können.

Für die Leistungsfeststellung und -bewertung in den Förderschwerpunkten Lernen und geistige Entwicklung werden auf der Grundlage der jeweiligen Richtlinien und der individuellen Förderpläne Lernfortschritte ermittelt und Lernergebnisse beschrieben.

Gutachten, lernprozessbegleitende Diagnostik, Förderplanung

Sonderpädagogische Förderpläne dokumentieren erreichte Lern- und Entwicklungsstände, Verabredungen über mittel- und langfristige Förderziele und Fördermaßnahmen sowie die Ergebnisse der lernprozessbegleitenden Diagnostik. Sie gehen von dem jeweils im Gutachten dargestellten sonderpädagogischen Förderbedarf aus und werden regelmäßig fortgeschrieben. Die Überprüfung des sonderpädagogischen Förderbedarfs und des geeigneten Förderortes zum Ende eines Schuljahres ist Teil des sonderpädagogischen Förderplans.

Beratung und Kooperation

Bei Beratung und Kooperation stellen Sonderpädagoginnen und -pädagogen ihre Fachkompetenz anderen Schulen zur Verfügung. Netzwerke werden mit anderen Kooperationspartnern aufgebaut und gepflegt. Damit Schulen ihr Beratungs- und Kooperationssystem kontinuierlich aktualisieren können, benötigen sie Rückmeldungen über die Wirkung ihrer Beratungs- und Kooperationsanstrengungen. Auf konkrete Beratungs- und Kooperationsaufgaben der Schule bezogene Verfahren helfen, zuverlässige Informationen zu erhalten.

Im kollegialen Diskurs wird die Arbeit in diesen Feldern überprüft und weiterentwickelt.